

FAQ

Nachlese zum

Online-Forum Erasmus+ Blended Intensive Programmes

Frage: IIAs: Wie genau sollen diese aussehen mit den BIP-Partnern? Soll es idealerweise ein separates IIA für das jeweilige BIP geben?

Antwort: Hochschulen benötigen kein eigenes IIA für BIPs. Im neuen digitalen IIA muss „blended“ angehakt werden. Das BIP-Konsortium kann ein multilaterales IIA abschließen, ist aber nicht dazu verpflichtet (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/inter-institutional-agreement>).

Frage: Muss ein Transcript of Records von der koordinierenden HEI ausgestellt werden oder reicht ein Certificate of Successful Participation (inklusive ECTS Angabe)?

Antwort: Ein Transcript of Records ist zu verwenden. Siehe Guidelines ERASMUS CHARTER FOR HIGHER EDUCATION 2021-2027, S.7:

“Concretely, it means applying the rule set out in the ECTS Users' Guide that states that: ‘all credits gained during the period of study abroad– as agreed in the Learning Agreement and confirmed by the Transcript of Records – should be transferred without delay and counted towards the students' degree without any additional work or assessment of the student’. **This also applies to blended mobility.**”

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/erasmus-charter-for-higher-education-2021-2027-guidelines>

Frage: In welcher Form soll eine Bestätigung über die Vergabe der ECTS-Credits erfolgen? Reicht bei unseren (nicht mobilen) Studierenden eine Info auf dem Diploma Supplement aus?

Antwort: Dies richtet sich nach Ihrem Anrechnungsprozedere, es bleibt Ihnen überlassen.

Frage: Ist eine Confirmation of Arrival/Stay notwendig und von der jeweiligen Hochschule auszustellen?

Antwort: Sofern es Studierende für ihre eigene Hochschule benötigen. Dies ist innerhalb der BIP-Partnerschaft zu klären.

Frage: Wie wird die Berichterstattung genau aussehen? Und welche Belege werden eingefordert?

Antwort: Zur Berichterstattung orientieren Sie sich bitte am [Higher Education Mobility Handbook](#) S.14 ff. Belege von Studierenden sind wie bei einer Langzeit-Mobilität aufzubewahren.

Frage: Habe ich das richtig verstanden, dass mir die OS-Mittel zur Verfügung stehen, auch wenn kein BIP durchgeführt wurde?

Antwort: Ja, in Form einer Umschichtung zu SMS/SMT oder STA/STT. Beachten Sie, dass in Zukunft bei der Berechnung der Past Performance die Durchführung oder eine etwaige Absage von geplanten BIPs berücksichtigt wird.

Frage: Sind die fünf Tage Mindestdauer exklusive Reisetage zu berechnen?

Antwort: Ja, der physische Aufenthalt muss mindestens 5 Tage betragen.

Frage: Muss das Top-up für Studierende mit geringeren Chancen bei BIPs verpflichtend ausgezahlt werden?

Antwort: Ja, das Top-up ist immer verpflichtend auszuführen für Teilnehmer/innen, die Anspruch darauf haben (siehe Zielgruppen [Zuschusshöhen 2021](#)).

Frage: Für maximal 20 Teilnehmer/innen bekommt eine Hochschule OS-Mittel. Auf Antrag kann die Teilnehmer/innenzahl reduziert oder erhöht werden, wobei 15 die Mindestanzahl an Teilnehmer/innen ist. Wann sind diesbezügliche Anträge einzureichen? Wann können wir mit Antwort rechnen?

Antwort: Ein derartiger Antrag ist nur mit einem Zwischenbericht möglich und ist dann notwendig, wenn sich die Anzahl der Teilnehmer/innen, für die es OS-Mittel gibt, ändert. Die nationale Agentur hat 60 Tage Zeit, eine Rückmeldung zum Zwischenbericht zu geben.

Frage: Ist das green travel Top-up für ein BIP anwendbar?

Antwort: Ja, es ist verpflichtend, bei ehrenwörtlicher Erklärung der Teilnehmer/innen - siehe [Zuschusshöhen 2021](#).

Frage: Kann ich beliebig viele Studierende für BIPs entsenden, solange ich Budget dafür habe und die Gastinstitution bereit ist diese aufzunehmen?

Antwort: Ja.

Frage: Eine Kollegin ist ausgefallen, ein Kollege will die BIP Idee weiterentwickeln aber den Fokus ändern. Inwieweit ist der BIP Titel im Zwischenbericht bindend?

Antwort: Man muss beachten, dass der Titel im Beneficiary Module aufscheint, damit Hochschulen (zumindest zwei aus dem BIP-Konsortium) ihre Teilnehmer/innen entsenden können. Eine Änderung muss transparent auf allen Kanälen kommuniziert werden.

Frage: Da das BIP am Curriculum hängt, müssen ECTS-Credits vergeben werden, richtig?

Antwort: Es ist eine Programmvorgabe (siehe Programmleitfaden), dass bei Blended Mobility/BIPs mindestens 3 ECTS-Credits angerechnet werden.

Frage: Automatic recognition im Learning Agreement: soll man dies ankreuzen, auch wenn für drei ECTS-Credits an der Heimatinstitution vier ECTS-Credits plus Zusatzarbeit angerechnet werden?

Antwort: Ja.

Frage: Brauche ich - wie beim BIP - für Blended Short Term Mobilities (nicht BIP) auch ein Learning Agreement?

Antwort: Ja.